



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 14. Mai 2021

Nummer 19

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates GR/2021/06**
am **Montag, den 17.05.2021, um 17:00 Uhr**
im **Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
Vorlage: 2021/075
- 3 Sicherheitslage in Langenargen - Bericht des Polizeipostenleiters Bernd Härle und des Revierleiters in Friedrichshafen Volkmar Rees
Vorlage: 2021/076
- 4 Spielraumplanung Langenargen - Sachstandsbericht des Spielraumplaners Herr Wilfried Trappe und Weiterentwicklung der Spielraumleitplanung
Vorlage: 2021/092
- 5 Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg“
Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren
hier: Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung durch die Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit vorgetragenen Anregungen, sowie Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der Planung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 2021/084
- 6 Bericht über rechtliche Neuerungen und Änderungen im Bereich Photovoltaik
Photovoltaik-Potenziale (Dach und Freifläche) der Gemeinde Langenargen
Photovoltaik-Projekte in Umsetzung und Planung
Vorlage: 2021/089

- 7 Antrag der Offenen Grünen Liste zur Einführung eines „Runden Tisches Klimaschutz“
Vorlage: 2021/085
- 8 mündlicher Bericht zur Corona-Lage
Vorlage: 2021/094
- 9 Strandbad Langenargen: Pachtvertrag für die Kiosknutzung Bekanntgabe des Kioskbetreiberwechsels
Vorlage: 2021/086
- 10 Zuschuss an die Sportfreunde Oberdorf e.V. zur Sanierung des Sportplatzes
Vorlage: 2021/090
- 11 Anschaffung von 11 Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen
Vorlage: 2021/091
- 12 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
Vorlage: 2021/093
- 13 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister



Einladung

zur **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik**
AUT/2021/05
am **Dienstag, den 18.05.2021, um 18:00 Uhr**
im **Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle



- 3 Baugesuch zum Teilabbruch mit Sanierung und Umbau, sowie Erweiterung des Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Möwenweg 5, Flst. Nr. 1776/5, B.T.-Nr. 13/2021
Vorlage: 2021/078
- 4 Baugesuch zum Anbau einer Versandhalle an den bestehenden Betrieb, Flst. Nr. 1435/1, Franz-Josef-Krayer-Straße 7, B.T.-Nr. 47/2020
hier: Planänderung
Vorlage: 2021/079
- 5 Bauvoranfrage zur Errichtung einer zweiten Gewerbeeinheit mit Betriebsleiterwohnung Mühlesch 23/1, Flst. Nrn. 1441/2, 1441/7 und 1441/13, B.T.Nr. V15/2021
Vorlage: 2021/080
- 6 Baugesuch zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Carport, Flst. Nr. 1561/3 und 1561/4, Mörikestraße 13, B.T.-Nr. 17/2021
Vorlage: 2021/081
- 7 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder
Vorlage: 2021/082
- 8 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Heim- und Pflegedienstleiterin Brigitte Gruchmann-Zelenka in den Ruhestand verabschiedet

In einer kleinen Feierstunde wurde am 6. Mai 2021 die bisherige Leiterin des Altenpflegeheimes „Hospital zum Heiligen Geist“ Brigitte Gruchmann-Zelenka in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Krankenschwester im Jahr 1977 arbeitete sie zuerst jahrelang in diesem Beruf. Ab 1991 machte sie sich mit einem ambulanten Pflegedienst selbständig und absolvierte berufsbegleitend die Zusatzausbildung zur Pflegedienstleiterin sowie zur Pflegeberaterin. Im Jahr 2007 übernahm sie die Stellvertretung der Heim- und Pflegedienstleitung in der Seniorenresidenz „Kurfürstenbad“ in Karlsbad, später ab 2009 die Pflegedienstleitung der Kirchlichen Sozialstation Grenzach-Wyhlen e. V. und Anfang 2016 die Stelle der Pflegedienstleiterin für Baden-Württemberg bei der Gesellschaft für medizinische Intensivpflege- GIP in Berlin. Ab dem 01.07.2016 wurde ihr die Stelle der Heim- und Pflegedienstleiterin im Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist“ in Langenargen übertragen. Sie führte unsere Einrichtung in den vergangenen 5 Jahren mit sehr großem Engagement und persönlichem Einsatz. Vor allem in den schweren „Corona-Zeiten“ bewies sie stets ein großes Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen. Am 01.07.2021 beginnt bei ihr die Freistellungsphase der Altersteilzeit, bevor sie Ende nächsten Jahres den Ruhestand antreten kann. In den vergangenen Wochen führte sie bereits ihre Nachfolgerin Ramona Masurek in ihr Aufgabengebiet ein. Bürgermeister und Stiftungsratsvorsitzender Ole Münder, Stiftungspfleger Daniel Kowollik und Hauptamtsleiter Klaus-Peter Bitzer bedankten sich bei Brigitte Gruchmann-Zelenka für ihr tatkräftiges Engagement sowie für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit.



Daniel Kowollik, Ole Münder, Brigitte Gruchmann-Zelenka, Ramona Masurek, Klaus-Peter Bitzer (v. l.)

Bild: Gemeinde Langenargen

Widerspruchsrecht für die Datenübermittlung

Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensjahr bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren und Ehejubilaren an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Jeder Einwohner hat gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung dieser Daten unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, **spätestens** zwei Wochen vor dem Tag des Jubiläums eine entsprechende Erklärung gegenüber der Meldebehörde abzugeben. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist.

**Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlung an Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 beschlossen, künftig jährlich am 17. Mai im Rahmen des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit als Symbol für Toleranz und Akzeptanz die Beflaggung mit der Regenbogenflagge am Rathaus vorzunehmen. Die Regenbogenflagge ist ein internationales Symbol für die „LGBTQ (Lesbian, Gay, Bisexuel, Transgender und Queer)“ - Bewegung.

Anschlussunterbringung: Wohnraum gesucht

Nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Geflüchteten verantwortlich. Für die Gemeinde Langenargen bedeutet das, dass noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Durch den möglichen Anspruch auf Familiennachzug kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen.

Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543/9330-16 oder E-Mail: vieweger@langenargen.de in Verbindung.

Ende des Amtlichen Teils